

# Richtlinien und Hinweise für das Bachelor-Kolloquium

**Studiengänge:**    **Maschinenbau Produktentwicklung**  
                         **Maschinenbau Produktionstechnik**  
                         **Energie- und Umwelttechnik**  
                         **Umwelt- und Verfahrenstechnik**  
                         **Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau**

## Richtlinien

Zum Abschlusskolloquium kann nur zugelassen werden, wer

- am Tag des Kolloquiums eingeschrieben ist
  - alle Prüfungsfächer (bzw. Module) bestanden hat
  - die gebundene Abschlussarbeit für das Studienbüro eingereicht hat
- 
- Das Kolloquium muss min. 1 Woche vorher mit dem Antrag auf Zulassung zum Bachelor-Kolloquium (Anmeldung BA-Kolloquium) beantragt werden. Beispiel: Das Kolloquium soll am Montag, den 02.06.25 stattfinden. Der Antrag auf Zulassung zum Kolloquium muss spätestens am Montag, den 09.06.25 beim Studienbüro/ Prüfungs-Support [per E-Mail](#) eingehen.
  - Der Antrag zum Abschlusskolloquium muss von der Studierenden/dem Studierenden vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Die Unterschrift als Bestätigung der Erstprüferin oder des Erstprüfers ist eingeständig einzuholen. Es muss sichergestellt werden, dass alle Beteiligten über Ort und Zeit des Kolloquiums informiert sind und dem Termin zustimmen.
  - Für die Bewertung der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums ist **Formblatt 4-1** (Formblatt 4-2 ist das Protokoll des Kolloquiums) vorgesehen. Dieses Formblatt ist der Erstprüferin/dem Erstprüfer weiterzuleiten, der es nach dem Kolloquium ausgefüllt im Studienbüro einreicht.

## Hinweise

- Informieren Sie sich im Modulhandbuch Ihres Studiengangs über die Anforderungen und Rahmenbedingungen des Kolloquiums. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Prüfer\*innen.
- Wenn Sie das Kolloquium bestanden haben, erhalten Sie Ihre Abschlussdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplements, ECTS-Einstufungstabelle) nach etwa 6 Wochen per Post. Bitte nehmen Sie den Anhang „**Voraussetzung für Zusendung des Zeugnisses an Absolvent\*innen**“ zur Kenntnis.  
Als vorläufigen Nachweis Ihres Abschlusses, können Sie Ihre Leistungsübersicht aus dem e-Campus nutzen.
- Die Exmatrikulation ist über einen online Antrag im e-Campus möglich. Bei Rückfragen zur Exmatrikulation wenden Sie sich bitte direkt an die [zuständige Stelle](#).